

Anl. 2 BAG

BAG - Berufsausbildungsgesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2023

Anlage B Zu § 33 Abs. 3 Lehrlingsprüfungsordnungen

Drogistengewerbe

Beschluß des Landesgremiums Kärntens des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 17. März 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung der Beschlüsse vom 31. August 1959 und 4. November 1959.

Beschluß des Landesgremiums Niederösterreichs des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 22. Jänner 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 29. Oktober 1959.

Beschluß des Landesgremiums Oberösterreichs des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 16. April 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 29. Oktober 1959.

Beschluß des Landesgremiums Salzburgs des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 25. Feber 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 29. Oktober 1959.

Beschluß des Landesgremiums Steiermarks des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 18. März 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung der Beschlüsse vom 8. Oktober 1959 und vom 19. Jänner 1960.

Beschluß des Landesgremiums Tirols des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 7. Mai 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung der Beschlüsse vom 2. Oktober 1959 und vom 26. Jänner 1960.

Beschluß des Landesgremiums Vorarlbergs des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 8. Mai 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 22. Oktober 1959.

Beschluß des Landesgremiums Wiens des Handels mit Drogen, Pharmazeutika, Farben, Lacken und Chemikalien vom 27. März 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Drogistengewerbe in der Fassung der Beschlüsse vom 4. September 1959, vom 4. November 1959 und vom 24. Juni 1965, soweit sich letztgenannter Beschluß nicht auf eine Änderung der §§ 4 Z 1, 5 Z 2 und 9 Abs. 1 sowie auf eine Änderung der Bezeichnung der Prüfung bezieht.

Elektroinstallationsgewerbe

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Burgenland vom 11. März 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe.

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Kärnten vom 22. Jänner 1955 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 21. April 1957.

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Niederösterreich vom 13. November 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe.

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Oberösterreich vom 10. Jänner 1955 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 25. Feber 1957.

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Steiermark vom 28. März 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe.

Beschluß der Landesinnung der Elektrotechniker und Radiomechaniker für Wien vom 7. März 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Elektroinstallationsgewerbe.

Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe

Beschluß der Fachvertretung der Gas-, Wasser- und Zentralheizungsinstallateure für Burgenland vom 12. Juni 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 4. Oktober 1960. Beschluß der Landesinnung der Gas-, Wasser- und Zentralheizungsinstallateure für Kärnten vom 22. August 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 19. Juni 1960.

Beschluß der Landesinnung der Gas-, Wasser- und Zentralheizungsinstallateure für Niederösterreich vom 1. September 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 14. September 1960.

Beschluß der Landesinnung der Gas-, Wasser- und Zentralheizungsinstallateure für Steiermark vom 23. August 1961 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 27. Juni 1962.

Beschluß der Landesinnung Wien der Gas-, Wasser- und Zentralheizungsinstallateure vom 13. Oktober 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 19. Jänner 1961.

Gewerbe der Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art

Beschluß der Landesinnung Oberösterreich der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art vom 2. Mai 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Gewerbe der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art in der Fassung des Beschlusses vom 21. Juni 1960.

Kraftfahrzeugmechanikergewerbe

Beschluß der Landesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker für Burgenland vom 29. März 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 15. Juli 1958.

Beschluß der Landesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker für Kärnten vom 27. August 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 23. Juli 1958.

Beschluß der Landesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker für Niederösterreich vom 23. Juni 1961 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 3. Mai 1962.

Beschluß der Landesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker für Oberösterreich vom 10. Juli 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 26. Juli 1958.

Beschluß der Landesinnung der Kraftfahrzeugmechaniker für Steiermark vom 16. Mai 1957 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 8. Juli 1958.

Spediteurgewerbe

Beschluß der Fachvertretung der Spediteure für Burgenland vom 8. März 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

Beschluß der Fachvertretung der Spediteure für Kärnten vom 6. April 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 7. Dezember 1966.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Niederösterreich vom 26. September 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Oberösterreich vom 3. Feber 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe in der Fassung der Beschlüsse vom 6. August 1956, vom 15. Oktober 1956 und vom 21. November 1966.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Salzburg vom 22. Feber 1958 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Steiermark vom 17. Feber 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe in der Fassung des Beschlusses vom 7. November 1966.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Tirol vom 18. Mai 1965 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

Beschluß der Fachvertretung der Spediteure für Vorarlberg vom 7. Feber 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

Beschluß der Fachgruppe der Spediteure für Wien vom 20. Feber 1956 betreffend die Lehrlingsprüfungsordnung für das Speditionsgewerbe.

In Kraft seit 01.01.1970 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at